

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.12.2016

Geschäftszahl

Ro 2014/03/0035

Rechtssatz

Der Inhalt der Umweltverträglichkeitserklärung orientiert sich an Art 5 und Anhang IV der Richtlinie 2011/92 und enthält einige Ergänzungen im Hinblick auf die Anforderungen des Umweltverträglichkeitsgutachtens (vgl. ErläutRV 269 BlgNR 18. GP, 20).